

Merkblatt für Diplom-Psychologen

die die Psychotherapie ohne ärztliche Bestallung ausüben möchten

Grundsätzliche Informationen:

Nach der herrschenden Rechtsprechung sowie aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.02.1983 – BVerwG 3 C 21.82 bedarf ein/e nichtärztliche/r Psychotherapeut/in der Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 HeilprG, sofern sie/er (fachlich) eigen verantwortlich-selbständig, d.h. arztunabhängig, die Heilkunde gemäß § 1 Abs. 2 HeilprG ausüben möchte.

Unter den Begriff der Ausübung der Heilkunde fällt prinzipiell jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen, auch wenn sie im Dienst von anderen ausgeübt wird (§ 1 Abs. 2 HeilprG).

Für Diplom-Psychologinnen/Psychologen, die die Heilpraktikererlaubnis erwerben wollen, gilt ein spezielles Erlaubnisverfahren; dies allerdings nur für Personen, denen von einer inländischen Hochschule der akademische Grad "Diplom-Psychologe" verliehen ist und bei denen das Fach "Klinische Psychologie" Gegenstand der Prüfung war.

Gleichgestellt sind ferner die Bewerber, die eine in einem anderen Staat erfolgreich abgeschlossene, gleichwertige Studienabschlussprüfung im Fach Psychologie, die auch die "Klinische Psychologie" als Prüfungsfach einschließt, nachweisen können.

Die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung auf dem Gebiet der Psychotherapie ist mit folgenden Unterlagen zu beantragen:

- ◆ Antrag – lt. beiliegendem Formblatt
- ◆ Geburtsurkunde (Kopie)
- ◆ Eine schriftliche Versicherung, dass Sie sich **ausschließlich** auf dem Gebiet der Psychotherapie betätigen wollen
- ◆ Hochschulabschluss als "Diplom Psychologin/Psychologe" (Nachweis durch Diplom)
- ◆ Ein ärztliches Zeugnis, das nicht älter als 3 Monate sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche ihrer geistigen und körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht für die Berufsausübung ungeeignet sind.



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Busverbindung: Stadtbus Linie 3 - Jugendherberge/Limare; RBA Linie 17, 18 und 21 - Jugendherberge/Limare
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

- ◆ Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate sein darf.
- ◆ Eine Erklärung – lt. beiliegendem Formblatt, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (von Ihnen unterschrieben).

Des Weiteren müssen Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Kosten belaufen sich auf 120,00 € für die Erlaubnis und 2,32 € für die Postzustellung

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Behrendt
Fachbereich Gesundheit
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

Tel. 08382 270-620
alexandra.behrend@landkreis-lindau.de